



GEMEINDEAMT ST.PANTALEON

Pantaleoner Straße 25, 5120 St. Pantaleon
Pol. Bez. Braunau am Inn - DVR: 0057673
Tel. 06277/7990 – Fax. DW 12 – gemeinde@st-pantaleon.ooe.gv.at

Zl: Bau-031-3.56/2025

St. Pantaleon, 15.04.2025
Sachbearbeiterin: Ulrike Kainzbauer, DW 21

Gegenstand: Flächenwidmungsplan Nr. 3 – Änderung Nr. 3.56 (Vorderberger Straße)
Einholung der Stellungnahmen

VERSTÄNDIGUNG

Die Gemeinde St. Pantaleon beabsichtigt den rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 3/2012 und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2/2012 wie folgt zu ändern:

- Umwidmung der Parzelle 1574/1, KG 40327 Wildshut, mit einem Flächenausmaß von ca. 1.131 m² von „Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „**W**“ **Wohngebiet**.

Gemäß § 33 Abs 1 iVm § 36 Abs 4 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF, wird hiermit den von der beabsichtigten Planänderung Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stellungnahme wird bis spätestens **23. Juni 2025** erwartet und kann schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden. Diese Frist wird nicht erstreckt.

Der Planentwurf kann während der Amtsstunden beim Gemeindeamt eingesehen werden.

Der Bürgermeister:

Valentin DAVID

Planausschnitt auf der Rückseite!

FWP Änderung Nr. 3.56; M = 1:1.000

